



Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes
Betroffene Grundstücke: 2114
Katastralgemeinde: 85101 Gemeinde Hopfgarten i.Def.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. hat in seiner Sitzung vom 02.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, die nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Verfahrensgegenstand

031-2/709-2026-00006

Elektronischer Flächenwidmungsplan

Antragsteller: **Webelhaus Ina und Markus**
82234 Wessling, Gänzerberg 3

Antrag eingelangt am: 01.06.2026
Planungsnummer: **031-2/709-2026-00006**

Beschreibung: Einheitliche Bauplatzwidmung - Kauf einer Teilfläche von 37 m² aus der Gp. 2114 KG Hopfgarten zwecks Zuschreibung zur Gp. 575/5 KG Hopfgarten

Raumplaner: RaumGIS Dr. Thomas Kranebitter
Datum Beauftragung: 01.06.2026
Planentwurf vom: 01.06.2026
Stellungnahme vom: 01.06.2026
Gemeinderatsbeschluss: 02.06.2026 (gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF)

Der Entwurf wird in der Zeit vom 03.06.2026 bis 01.07.2026 (vier Wochen) während der täglichen Amtsstunden im Gemeindeamt Hopfgarten in Deferegggen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hopfgarten i.Def. unter

<http://www.defereggental.eu>

abgerufen werden.

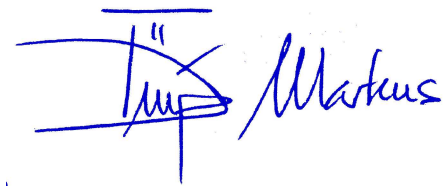
U m w i d m u n g

- ▶ im Bereich des Grundstückes 2114 KG 85101 Hopfgarten i.Def. (70709) rund 37,00 m²
von: FL - Freiland § 41
in: W - Wohngebiet § 38 (1)

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Tönig Markus



Kundgemacht am: 03.06.2026

Abzunehmen am: 02.07.2026

Abgenommen am: